Rahmenbedingungen für schulpsychologische Beratung

Unsere Beratung setzt Freiwilligkeit der Inanspruchnahme voraus. Unsere Beratung ist nicht an einen "Amtsweg" gebunden und daher für alle Ratsuchenden frei zugänglich. Lehrkräfte und alle in Schule tätige Personen müssen bei einem Beratungswunsch keinen Dienstweg einhalten. Alle unsere Angebote sind zudem kostenfrei.

Schulpsychologische Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Dies betrifft bereits die Kontaktaufnahme. Wir sind stets neutral und orientieren unser Handeln an den Anliegen der Ratsuchenden. Wir sind ausschließlich beratend tätig, weder therapeutisch noch begutachtend, und haben keine Weisungsbefugnis im System Schule.

Mitarbeiter der Beratungsstelle

Sekretariat:

Frau Karen Schernau

Schulpsychologen:

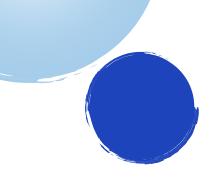
- Herr Dr. Alexandre Gerwinat
- Frau Simone Habann
- Herr Dr. Hanno Müller-Kalthoff

freiwillig neutral kostenfrei Die Anmeldung ist telefonisch oder persönlich in der Beratungsstelle möglich.

Bitte hinterlassen Sie uns ggf. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.



Tel.: 04331 / 555 41 Fax: 04331 / 564 64



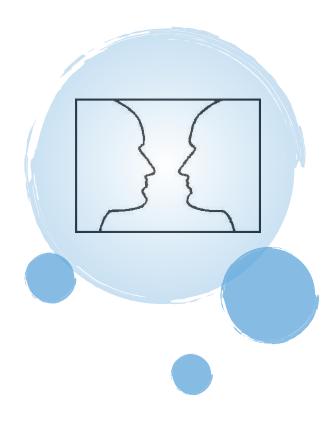


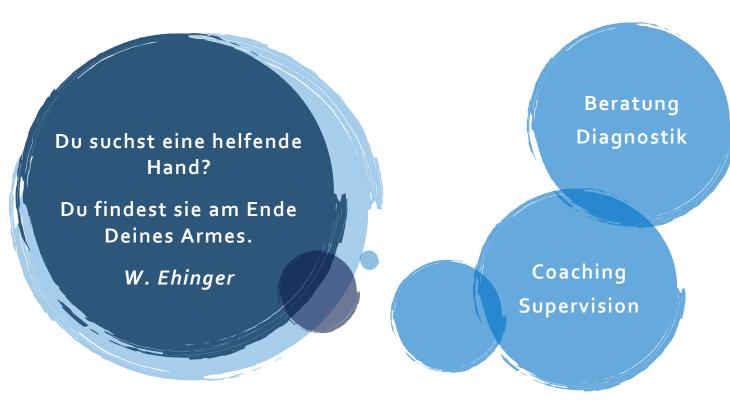




Schulpsychologische Beratungstelle

des Kreises Rendsburg-Eckernförde





Wann kann ich mich an den schulpsychologischen Dienst wenden?

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können sich an uns wenden, um bei schulbezogenen Anliegen, Problemen, Konflikten und Krisen eine psychologische Sichtweise zu erfragen und darauf aufbauend individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Für Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit bieten wir darüber hinaus Coaching und Supervision an und unterstützen in der Krisennachsorge. Themen einer Beratung können beispielsweise neue Perspektiven für schwierige Unterrichtssituationen, die Zusammenarbeit im Kollegium oder Lehrergesundheit sein.

Wer kann sich in der schulpsychologischen Beratungsstelle anmelden?

Wir unterstützen bei allen schulbezogenen Problemen die an Schule Beteiligten, dazu gehören alle:

- Lehrkräfte,
- Schulleitungen,
- Mitarbeiter der Schulsozialarbeit,
- Eltern,
- Schülerinnen und Schüler.

Ablauf einer Beratung

In einem ersten Gespräch, das in der Regel telefonisch stattfindet, wird das genaue Anliegen geklärt und die ersten Schritte vereinbart.

Grundsätzlich gilt für uns als Schulpsychologen Methodenfreiheit bei der Bearbeitung eines Problems. Das heißt, dass die von uns angebotenen schulpsychologischen Maßnahmen an den Erfordernissen des Einzelfalls orientiert und individuell geplant werden. Unter diese Maßnahmen fallen u.a. telefonische oder persönliche Beratungsgespräche, Testdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Informationsvermittlung. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam neue Perspektiven und Lösungsansätze zu entwickeln und die Ressourcen der Beteiligten im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" nachhaltig zu aktivieren.

Im Rahmen der Beratung können auch weitere Hilfesysteme einbezogen werden bzw. eine Begleitung oder Weitervermittlung dorthin notwendig sein.

